

Open Educational Ressources in der EKIR - Zwischenstand¹

Einführung

"Omnis enim res, quae dando non deficit, dum habetur et non datur, nondum habetur, quomodo habenda est."²
("Denn jede Sache, die durch Mitteilung an andere nicht verliert, besitzt man nicht, wie man soll, solange man sie nur selber besitzt, ohne sie wieder an andere weiterzugeben.")

So schrieb Augustinus im Jahr 397. Als Gutenberg 1476, ein Jahrtausend später, den Buchdruck erfand, waren die Möglichkeiten, das Wissen zu teilen, gegeben, doch Bücher waren Luxusgut, wurden nur auf Bestellung gefertigt, ihre Herstellung und Verbreitung waren mit immensen Kosten verbunden. Um diese Kosten wieder einzuspielen und um seine weitere Verbreitung zu unterstützen, wurde das Urheberrecht als begrenztes geistiges Monopol erfunden. Heute, 500 Jahre später, ermöglichen die Digitalisierung und insbesondere das Internet das Wissen nahezu mit Lichtgeschwindigkeit und, auf Seiten der Publizierenden, mit sehr geringen Kosten und Investitionen, mit anderen zu teilen. Jeder Mensch der über Zugang zu einem Computer verfügt, kann dieses Wissen vervielfältigen und weitergeben. Wir produzieren Wissen, indem wir aufeinander aufbauen, indem wir den bereits geschaffenen Grundstock benutzen, um ihn auszubauen und so selbst die Grundlage für die nächste Generation zu legen. Niemand ist eine Insel und gemeinsam stehen wir auf den Schultern derer, die vor uns waren. Das Reservoir aus dem wir uns bedienen, um unsere Kultur weiterzuentwickeln, das Band, welches uns als Gesellschaft eint, ist die freie und uneingeschränkte Verfügungshoheit über das Wissen. Diese Ressource wird aber durch die Ausweitung der begrenzten geistigen Monopole wie Patente, Urheberrechte und Schutzmarken zu einem Handelsgut, das zu minimalen Kosten eingekauft und um einen hohen Preis an die verkauft wird, die am Wissen teilhaben wollen. Die gegenwärtige Wissensgesellschaft benötigt aber keine Werkzeuge, um die Probleme vergangener Zeiten zu lösen. Sie muss Wege suchen und Werkzeuge entwickeln, weil wir anderen Problemen gegenüberstehen.

1.1 Was will dieses Positionspapier?

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist ein Bildungsanbieter für alle Altersstufen: Vom Kindergarten über Kirchliche Schulen, Jugend- und Erwachsenenbildung bis hin zur Seniorenarbeit und PTI³, von den Gemeinden über die Akademie bis zur Kirchlichen Hochschule. Auf beinahe allen Ebenen gibt es Bildungseinrichtungen mit Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die vorliegende Erklärung möchte bei den Mitarbeitenden, bei den Einrichtungen und bei der Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland dafür werben, sich mit der Idee der Open Educational Resources (OER) auseinanderzusetzen und dies in der beruflichen Praxis mehr und mehr umzusetzen.

1.2 Was sind OER?

OER sind Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt.⁴ Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Nutzungsrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk.

¹ Die Gliederung orientiert sich an: Jan Neumann, <http://oersys.org/2014/07/04/some-basic-thoughts-about-oe-policy/> Download am 8.10.2014, Übersetzung: Frank Wessel

² Aurelius Augustinus, "De doctrina christiana", Buch 1, Kapitel 1: "Corpus Christianorum", 397 n.Chr. von. Dies ist das Motto der Free Software Foundation.

³ Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland.

⁴ Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: Was sind Open Educational Resources? Bonn 2013. Auch das Bündnis Freie Bildung machte sich diese Definition im Feb. 2015 zu eigen: <http://buendnis-freie-bildung.de/positionspapier-oe/>

1.3 Warum OER?

Der Mensch als Ebenbild Gottes hat den Auftrag zur eigenen Urteilsbildung, wozu er die Welt erfahren und erkunden muss. Zu einer christlichen Anthropologie gehört deshalb die Einsicht, dass Religion und Bildung unmittelbar zusammengehören.⁵ Darüber hinaus ist die Lebens- und Lerngemeinschaft der Jerusalemer Urgemeinde beispielgebend: Das Teilen des Lebensnotwendigen auf Grund der Freude über die Osterbotschaft lässt sich ohne Weiteres auf unsere Gegenwart hin deuten, in der Wissen und Lernen überlebensnotwendig geworden sind.

Das Glaubensbekenntnis des Judentums (Dtn 6,4) verweist mit seinem Auftrag "Höre Israel" auf die lebendige Erzähl- und damit auch Lehr-Lern-Tradition des alten Israel. Geschichte, Tradition und eigenen Identität werden durch Überlieferung gebildet und gesichert. Dies korrespondiert mit dem sogenannten Missionsbefehl der Evangelien: "gehet hin und lehret und taufet die Menschen" (Mt 28, 19f). Ausdrücklich geht es um [die] Lehre, als Grundlage eines eigenen Bekenntnisses. Aus Israel hat das entstehende Christentum mitgebracht und verstanden, dass Lehren und Lernen einander bedingen und beeinflussen. Aus der neueren Didaktik wissen wir, dass formale und nonformale Lernprozesse ungehindert nebeneinander treten. So kann es Ziel und Aufgabe der Kirche sein, ihre Lehre offen und frei darzustellen."⁶ Eben solches erzählt die Geschichte vom Kämmerer aus Äthiopien, der in der ihm fremdsprachigen Bibel zu lesen sucht und darauf von dem Apostel Philippus angesprochen wird: "Verstehst Du, was Du liest?" (Apg 8, 26ff).

Systematisch kann an Schleiermachers Nachdenken über den Prozess der Bildung angeknüpft werden: "Die Bestimmung des Menschen ist, die Welt in sich aufzunehmen und sich in der Welt darzustellen."⁷ Weiterzugeben, was der Mensch von der Welt verstanden hat, ist elementarer Teil von Bildungsprozessen und darf nicht durch (Urheber-) Gesetze eingeschränkt sein. Vor diesem Hintergrund ergibt sich auch aus dem religionspädagogischen Kontext des lebenslangen Lernens der Anspruch auf freien Zugang zu bildenden Materialien auch außerhalb institutioneller Lehr-Lern-Arrangements. Oder anders, wie David Wiley formuliert: "More Open We Are — The better education will be."⁸

1.4 Was und wem nutzen OER?

"Wir wollen eine Kirche sein, die auf Menschen zugeht, um sie mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen, sie zum Glauben einzuladen, ihnen zu dienen und sie zur Umkehr zu einem neuen Leben in Gerechtigkeit und Solidarität zu rufen."⁹ Solches "Zugehen auf Menschen" ereignet sich in personaler Form oder auch in materialer Form. Vor allem die konstruktivistische Didaktik, der Connectivismus und eine Didaktik des Lernens durch Lehren verweisen auf die kaum zu überschätzenden Wirkungen non-formaler Lernprozesse mit und an frei zugänglichen Materialien. Rührt Gottes Geist einen Menschen an, so muss er die Gelegenheit bekommen, seinen Fragen und Sorgen auch eigenständig nachzugehen. So nutzen OER den Menschen, zu den die Kirche sich gesandt sieht und so nutzen OER auch der Kirche, die Menschen erreichen könnte, die sie sonst nicht trifft.

"Deren religionspädagogische Relevanz besteht erstens darin, dass diese Produktionen nicht selten als Unterrichtsmedien zum Einsatz kommen, zweitens darin, dass sie bei ihren Nutzern jenseits institutionalisierter Lernorte informell Lernprozesse initiieren und insofern die Lernorte "Fernsehsessel" und "Computer-Arbeitsplatz" konstituieren, drittens darin, dass sie durch ihre Reichweite "Öffentlichkeit" schaffen für religiöse, teilweise sogar religionspädagogische Kommunikation. Sie kreieren damit auf ihre Weise eine öffentliche Religionspädagogik."¹⁰

2. Geistiges Eigentum und Lizenzierung

2.1 Was soll offen lizenziert werden?

Bildung und Reformation gehören untrennbar zueinander. Deswegen gibt es innerhalb der EKiR auf unterschiedlichen Ebenen Einrichtungen, Ämter und Werke mit Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dabei entstehen vielfältige und differenzierte Bildungsmaterialien die in der Regel in strukturierten Lehr-Lern-Settings eingeordnet werden. Die Erarbeitung

⁵ Vgl.: Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft, 2003. Download von <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44595.html> am 19. 11. 2014.

⁶ Aus der Ergänzung vom 10.9.2014 von F. Wessel in dem Papier von Anfang April 2014

⁷ Zitat von: <http://www.forschung-und-lehre.de/archiv/09-01/grigat.html>

⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=Rb0syrgsH6M>

⁹ EKiR, Missionarisch Volkskirche sein; Top 2.2

¹⁰ B. Schröder, Religiös relevante Medien – operationalisierbare Aspekte. In: Ders., Religionspädagogik. Tübingen 2012. S. 682 – 690, S. 687. Schröder zielt hier allerdings auf Medienproduktionen der Kirchen und erwähnt OER nicht.

und Erstellung von Bildungsressourcen bedeutet eine Investition von Zeit und/oder Geld. Bei einer hinreichenden persönlichen geistigen Leistung entstehen Urheberrechte, die auch bei OER geachtet werden müssen. Vermutlich können zusätzliche Ressourcen investiert werden, um die Vorteile von OER zu erreichen: Kurse und Materialien müssen entwickelt werden, passende OER-Materialien gefunden und angepasst werden und ggf. über Nutzungs- und Verwertungsrechte verhandelt werden. Solche OER können kontinuierlich angepasst, verbessert und aktualisiert werden und unterstützen somit auch die Entwicklung von Unterricht. Sie werden aber auch für die Menschen zugänglich gemacht, die sich mit gutem Grund nicht für ein strukturiertes Lehr-Lern-Setting entscheiden möchten. Mit rpi-virtuell.net hat die Evangelische Kirche in Deutschland bereits ein hervorragendes Instrument entwickelt, dass in dieser Hinsicht noch weiter ausgebaut und genutzt werden kann.

2.2 Welche Lizenz soll genutzt werden?

Modelle der Lizenzierung, wie z.B. Creative Commons (<http://creativecommons.org>), regeln die Nutzungsrechte sowie die Rechte zur Weitergabe, Veränderung, Anpassung der Bildungsressourcen. Im Weiteren sind auch die benutzten Computerprogramme und Lernsysteme offen (open source) – damit ist die Diskussion um OER auch in einen größeren Kontext eingebettet. Diese Lizenzen können weiter eingeschränkt werden (CC-BY, CC-BY-SA, etc.) und dies wird Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

Im Urhebergesetz ist geregelt, wem die Nutzungsrechte von Materialien zusteht, die aus und für den beruflichen Kontext innerhalb der Arbeitszeit erstellen wurden.¹¹ Demnach kann der Anstellungsträger den Mitarbeitenden der Bildungseinrichtungen innerhalb der EKIR zumuten, dass die Materialien unter offener Lizenz frei zugänglich gemacht werden. Anders ist es bei Honorarkräften, denen die Entwicklung von Materialien nicht in Form von Zeiteinheiten refinanziert wird. Auch Zulieferer, die nur Anteile solche Bildungsmaterialien erstellen, wie z.B. Graphiken oder Fotos, müssen gesondert betrachtet werden. Möglicherweise benötigen solche Mitarbeitende eine veränderte Honorar- bzw. Vertragsgestaltung in finanzieller Hinsicht.

3 Beschaffung, Bereitstellung und Qualität von Content

3.1 Bis zu welchem Grad sollen proprietäre Inhalte zusätzlich zu den entwickelten OER erworben werden?

Die Bildungsanbieter im Bereich der EKIR haben eine große Erfahrung mit der Entwicklung von Lehrmaterialien. Es erscheint möglich, solche Produktion auch fortzusetzen und dabei ein offenes Lizenzmodell einzuführen. Bildungsanbieter im kirchlichen Raum können mit dem Einsatz und der Entwicklung von OER die Qualität des Lehrens und Lernens verbessern. Gleiches gilt für Unterrichtende an den Orten Schule und Gemeinde. Sie ermutigen dadurch ihrerseits auch andere, ihre Materialien zu tauschen und reichern damit die Bildungsmaterialien für Lernende an. Die Möglichkeit und Notwendigkeit der individuellen, regionalen und situativen Anpassung solcher OER kann als Prozess der Qualitätssteigerung von Unterricht verstanden werden. Im Kontext des lebenslangen Lernens können OER zudem als eine Form der Öffentlichkeitsarbeit aufgefasst werden; sie binden "Kunden" an die Bildungseinrichtung bzw. die Ev. Kirche.

Bei Kooperationen mit externen Lieferanten von Content wird die Frage der Vertragsgestaltung und des Entgelts berührt: Wie müssen Honorarkataloge aussehen, die die Rechte zur Nutzung z.B. nach CC ausgestalten. Hier geht es auch um Fairness.

3.2 Datei-Formate

Ebenso wie die Inhalte offen zugänglich sind, müssen auch die Dateiformate offen sein. "Ein offenes Format ist eine publizierte Spezifikation zum Speichern digitaler Daten, welche ohne rechtliche oder technische Einschränkungen genutzt werden kann. Die Entwicklung offener Formate steht üblicherweise unter der Aufsicht eines offen zugänglichen Gremiums. Offene Formate müssen sowohl von proprietärer als auch von freier Software bzw. Open-Source-Software implementierbar sein. Offene Formate, Dateiformate wie Container, sind eine Untermenge offener Standards. Das Primärziel von Formatoffenheit ist es, den ungehinderten Umgang mit Daten zu ermöglichen, ohne rechtliche (z. B. Lizenzen) oder technische (z. B. DRM) Restriktionen oder Abhängigkeiten zu kreieren."¹² Demgemäß sollten offene Formate wie z.B. ODT, HTML und eventuell auch DOC bevorzugt, während proprietäre geschlossene Formate wenn möglich vermieden werden. Gegenwärtig wird in der EKIR ein einheitliches IT-Konzept diskutiert. Möglicherweise kann hier auch diskutiert werden, ob eine wie oben beschriebene Kirche der Bildung notwendigerweise auch offene Betriebssysteme und Anwendungsprogramme nutzen muss.

¹¹ Vgl.: § 43 UrhG

¹² https://de.wikipedia.org/wiki/Offenes_Format ; Download am 3.10.2014

3.3 Qualitätssicherung

Qualität beruht nicht allein auf dem guten Ruf des Anbieters. Solange die Bildungsmaterialien z.B. unter die CC-Lizenz mit Namensnennung gestellt sind, gilt der gute Name möglicherweise als Annäherung an Qualität. Werden diese Materialien weiterentwickelt, wird ein weiterer Name in der CC-Lizenz erscheinen. Andererseits entscheidet sich Qualität auch an der Zahl der Abnehmer. Entwickelt jemand ein Material so weiter, dass niemand es nutzen möchte, entsteht auch kein Qualitätsschaden.

Erinnert werden kann hier an die biblischen Pseudepigraphen: Unbekannte Autoren unterzeichneten mit dem Namen bekannter Autoren oder namhafte Autoren machten sich Werke anderer zu eigen. Beides ist nach gegenwärtigem Recht illegal, wirft aber die Frage auf, wie gelungene Vorlagen angepasst und optimiert werden können, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen. Hier entsteht der Hinweis, dass solche Zu- oder Abschreibungen schädlich sein können, aber durchaus auch qualitätsfördernde Perspektiven in sich tragen.

4 Mitarbeitende

4.1 Warum wollen Mitarbeitende offene Materialien entwickeln?

Mitarbeitende in Bildungseinrichtungen greifen oftmals auf fremde und/oder kommerziell hergestellte Materialien zurück. Nach strenger Lesart geltender Gesetze dürfen Sie solche Materialien nicht ändern, aktualisieren oder anpassen. Auch Digitalisate sind nur eingeschränkt möglich. Aus Schulbüchern z.B. ist nur ein geringer Teil des Gesamtbuches pro Jahr für den Einsatz im Klassenraum erlaubt. Unterrichtende werden eingeschränkt, da sie einerseits notwendig auf andere Materialien zugreifen und andererseits diese nicht weiterentwickeln können. Würde dieser Prozess der Weiterentwicklung geöffnet, werden Unterrichtende auch ihrerseits ihre Eigenentwicklungen freigeben. Prof. Dr. Dirk Van Damme (OECD) stellte im September 2014 in Berlin in seiner Keynote zum Beginn der Konferenz "*#OERde14 – Die Zukunft Freier Bildungsmaterialien der Wikimedia Deutschland*" fest, OER könnte wesentlich zur Schul- und Unterrichtsentwicklung beitragen. Und dies ist nicht allein der Hoffnung auf die innovative Kraft elektronischer Daten und Medien geschuldet, sondern der Kultur einer Offenheit der Lehrenden untereinander.

4.2 Welche Belohnungssysteme können eingesetzt werden?

Die Mitarbeitenden in Kirchlichen Schulen, Instituten, Akademie, Hochschule, Einrichtungen und Werke sind ausgebildete Profis zur Erstellung didaktisch aufbereiteter Materialien. Durch Fort- und Weiterbildung kann dafür geworben werden, diese Materialien als OER weiterzugeben; denkbar wären sogar Vereinbarungen in der Dienstweisung. In der Gemeinschaft der kirchlichen Lehrerinnen und Lehrer sorgt die Weitergabe von selbstgestellten Materialien für eine Vernetzung, den Austausch und die Kooperation. Wenn qualifizierte Materialien gut und häufig genutzt werden, ermutigt das die Urheber sicherlich dazu, weitere Materialien zu entwickeln und freizugeben. Zudem könnte im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen und -bewertungen auf solche Reputation und diesen Dienst eingegangen werden.

4.3 Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet werden?

Notwendige Kenntnisse und Kompetenzen müssen sich Lehrerinnen und Lehrer auf drei Ebenen aneignen. Zum einen benötigen sie juristische Grundkenntnisse zu Lizenz und Rechten an Texten, Bildern, Büchern, Ton- und Videoaufnahmen und Dateien. Wünschenswerter Weise erwerben sie Grundkenntnisse während der ersten und zweiten Ausbildungsphase. Aber auch im Berufsleben sollten diese Kenntnisse kontinuierlich aufgefrischt werden. Schulinterne Fortbildungen sollten obligat sein. Im Weiteren bedarf es Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Mediengeräten wie z.B. PCs, Tablet-PCs, Whiteboards, Beamer, Scanner etc... Auch hier besteht lebenslanger Lernbedarf, der von den Schulen nachgehalten werden muss. Schließlich brauchen Lehrerinnen und Lehrer Modelle und Ideen, wie sie selbständig Materialien entwickeln und weitergeben können. Dazu können sie auf die beiden ersten Bereiche zurückgreifen. Diese drei Bereiche werden augenblicklich nur zum Teil vorgehalten und sind für den staatlichen Bereich bei den kommunalen Medienzentren angesiedelt. Für den kirchlichen Bereich ließe sich auf einige Schulreferate verweisen, sowie auf das PTI oder die Evangelische Erwachsenenbildung.

4.4 Wem gehört der Content, der während der Arbeitszeit entwickelt wurde?

Unternehmern der freien Wirtschaft fällt die Antwort auf diese Frage leicht: Das Urheberrecht bleibt bei dem Arbeitnehmer. Aber die uneingeschränkten Nutzungsrechte an der technischen Zeichnung, der Maschine, der Dienstleistung, die während der Arbeitszeit entstanden sind, gehören dem Eigentümer der Firma. Das gilt gleichermaßen, falls während der Arbeitszeit ein Patent entwickelt wurde. Im Bereich der Geisteswissenschaft und erst Recht der Theologie könnte man sich auf ein anderes Prinzip berufen, wonach der wissenschaftliche Austausch erst den wissenschaftlichen Fortschritt ermöglicht. So ist die

Urheberschaft einer Idee sicherlich ein hohes Gut, aber auch kaum überprüfbar. Dennoch zieht die Analogie zum Technischen Zeichner, Maschinenschlosser oder Dienstleister: Was während der Arbeitszeit entsteht, gehört dem Arbeitgeber. Wenn der seinerseits vorgibt, dass die Materialien dem offenen Prinzip folgen müssen, dann können unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden.¹³

5. Nachhaltigkeit und Investitionen

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat ein IT-Konzept und ein "Open-Konzept" beschlossen. Dieses muss nun seitens des Landeskirchenamts umgesetzt werden.

Nach einem Diskussionsprozess könnte die Landessynode verbindlich beschließen, die eigenen Themen und Thesen auch mit freien Materialien zugänglich zu machen und zu erschließen. Mit der freien Lizenzierung sind die Materialien anpassbar und aktualisierbar – mithin stellen sie eine Form der Nachhaltigkeit dar, zumal nachvollzogen werden kann, welchen Entstehungsweg die freien Materialien genommen haben. Vor dem Hintergrund von (prognostiziert) rückgehenden Ressourcen und Mitarbeitenden ist darüber hinaus zu erwarten, dass die Nutzung von OER Entlastungen schafft, um Lehr-Lern-Prozesse stetig zu optimieren.

¹³Siehe oben: 2.2